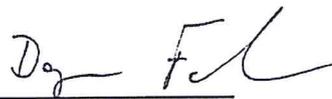


Dringlichkeitsentscheidung

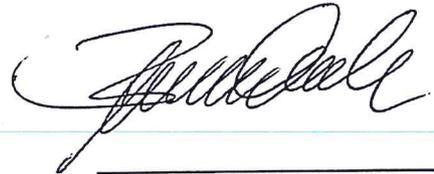
1. Der Verdichtung des Fahrtenangebotes auf der Linie SB 50 in der Normalverkehrszeit (NVZ) montags bis freitags auf einen 30-Minuten-Takt zwischen Düsseldorf Rheinterrasse und Haan Nachbarsberg wird zugestimmt.
2. Der Kreis Mettmann als Aufgabenträger für den ÖPNV im Kreis Mettmann und die Rheinbahn als bedienendes Verkehrsunternehmen werden aufgefordert, die im wirksamen Nahverkehrsplan für den Kreis Mettmann enthaltene Taktverdichtung auf der Buslinie SB50 umzusetzen. Der entstehende Mehraufwand wird über die VRR-Umlage entsprechend den geltenden Modalitäten abgerechnet.
3. Soweit zur Sicherung des Haushaltssicherungskonzeptrahmens (HSK) bis 2020 erforderlich, sind im Haushaltsplan 2016 Maßnahmen zur Kompensation der Mehraufwendungen zu ergreifen.



Dagmar Formella
1. Beigeordnete



Stadtverordneter ~~Lemke~~ Wettewau



Stadtverordneter Dürr Stracke

Stadtverordneter Schniewind



Stadtverordneter Lerch

Begründung:

In der vergangenen Sitzung des SUVA wurde der Antrag der Verwaltung 61/071/2015 auf Verbesserung des Taktes beim SB50 in der NVZ bei gleichzeitiger Weiterführung bis Haan-Ost, Industriepark angenommen, im HFA und Rat dann aber abgelehnt. Die CDU hatte seinerzeit im SUVA den Antrag zu diesem TOP gestellt, die Fahrten nicht bis Haan-Ost, Industriepark zu führen, sondern nur bis zum Nachbarsberg. Über eine Taktverbesserung beim SB50 bis Nachbarsberg wurde nicht abgestimmt.

Mit dem Beschluss soll der Beschluss des Rates präzisiert werden. Wegen der Fristvorgaben der Rheinbahn erfolgt der Beschluss per Dringlichkeitsentscheidung. Die Umsetzung könnte dann zum Fahrplanwechsel im Februar 2016 erfolgen.

Gemeinsamer Antrag von SPD, CDU, WLH, GAL

1. Der Verdichtung des Fahrtenangebotes auf der Linie SB 50 in der Normalverkehrszeit (NVZ) montags bis freitags auf einen 30-Minuten-Takt zwischen Düsseldorf Rheinterrasse und Haan Nachbarsberg wird zugestimmt.
2. Der Kreis Mettmann als Aufgabenträger für den ÖPNV im Kreis Mettmann und die Rheinbahn als bedienendes Verkehrsunternehmen werden aufgefordert, die im wirksamen Nahverkehrsplan für den Kreis Mettmann enthaltene Taktverdichtung auf der Buslinie SB50 umzusetzen. Der entstehende Mehraufwand wird über die VRR-Umlage entsprechend den geltenden Modalitäten abgerechnet.
3. Soweit zur Sicherung des Haushaltssicherungskonzeptrahmens (HSK) bis 2020 erforderlich, sind im Haushaltsplan 2016 Maßnahmen zur Kompensation der Mehraufwendungen zu ergreifen.

Begründung:

In der vergangenen Sitzung des SUVA wurde der Antrag der Verwaltung 61/071/2015 auf Verbesserung des Taktes beim SB50 in der NVZ bei gleichzeitiger Weiterführung bis Haan-Ost, Industriepark angenommen, im HFA und Rat dann aber abgelehnt: Die CDU hatte seinerzeit im SUVA den Antrag zu diesem TOP gestellt, die Fahrten nicht bis Haan-Ost, Industriepark zu führen, sondern nur bis zum Nachbarsberg. Über eine Taktverbesserung beim SB50 bis Nachbarsberg wurde nicht abgestimmt.

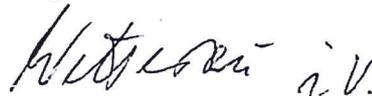
Mit dem Beschluss soll der Beschluss des Rates präzisiert werden. Wegen der Fristvorgaben der Rheinbahn erfolgt der Beschluss per Dringlichkeitsentscheidung. Die Umsetzung könnte dann zum Fahrplanwechsel im Februar 2016 erfolgen.

gez Jörg Dürr (stv. SPD-Fraktionsvorsitzender)



SPD-Fraktionsvorsitzender

gez. Jens Lemke (CDU-Fraktionsvorsitzender)



Mittler i.V.

gez. Peter Schniewind (stv. WLH-Fraktionsvorsitzender)

gez. Petra Lerch (GAL-Fraktionsvorsitzende)



P. Lerch